

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0575/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 21.03.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.04.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	07.05.2024	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	15.05.2024	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Wohnbau Mainz GmbH  
hier: Bericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Haushalts- und  
Wirtschaftsführung der Wohnbau Mainz GmbH (öffentlicher Teil)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 15. April 2024  
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, den 16. April 2024  
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, den     April 2024  
Stadtverwaltung

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen zur Kenntnis:

den öffentlichen Teil des Berichts des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Wohnbau Mainz GmbH nebst Stellungnahme der Geschäftsführung der Wohnbau Mainz GmbH zu Feststellungen des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz.

## **Sachverhalt**

### **1. Sachverhalt**

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz (nachfolgend: RH RLP) hat aufgrund §§ 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 Buchst. c, 110 Abs. 5 GemO i.V.m. § 111 Abs. 1 LHO die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Wohnbau Mainz GmbH (nachfolgend: WBM) und deren wesentlichen Beteiligungsgesellschaften geprüft. Die Prüfung fand von November 2021 bis September 2022 statt und erstreckte sich auf die Jahre ab 2016. Soweit erforderlich wurden auch Vorgänge aus früheren Jahren einbezogen.

Als Anlage ist der öffentliche Teil des Prüfungsberichts des RH RLP nebst Stellungnahme der Geschäftsführung der WBM beigelegt. Diese Stellungnahme beinhaltet Erläuterungen der Geschäftsführung der WBM zu Randziffern des öffentlichen Teils des Prüfungsberichts, die der RH RLP mit Anmerkungen versehen hat.

Der Bericht des RH RLP enthält in den Abschnitten 4 Aufsichtsrat, 5 Personalwirtschaft, 6 Geld- und Finanzwirtschaft, 10 Betrachtung gesonderter Aufwandsarten sowie in den Anlagen zum Prüfungsbericht personenbezogene bzw. sonstige streng vertrauliche Daten. Aus diesem Grund werden den städtischen Gremien die schutzwürdigen Berichtsabschnitte nebst Stellungnahme der Geschäftsführung der WBM in einer separaten, nicht öffentlichen Beschlussvorlage (Drucksache Nr. 0576/2024) zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### **2. Lösung**

Der öffentliche Teil des Berichts des LRH RLP über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der WBM nebst Stellungnahme der Geschäftsführung der WBM wird zur Kenntnis genommen.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

nicht einschlägig

### **Anlagen:**

öffentlicher Teil des Berichts des Rechnungshofs RLP über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der WBM nebst Stellungnahme der Geschäftsführung der WBM.

## **Finanzierung**